

## **Beschluss**

Der Bau- und Betriebsausschuss empfiehlt, dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt:

1. die Verwaltung zu beauftragen, das vorgeschriebene Einziehungsverfahren durchzuführen.
2. unter der Voraussetzung, dass während des Verfahrens keine Stellungnahmen eingehen, die gegen eine Einziehung gerichtet sind, den als Anlage beigefügten Entwurf der Einziehungssatzung als Satzung.
3. die Verwaltung zu beauftragen, die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu beantragen.
4. nach Eingang der Genehmigung die genehmigte Satzung öffentlich bekannt zu machen.